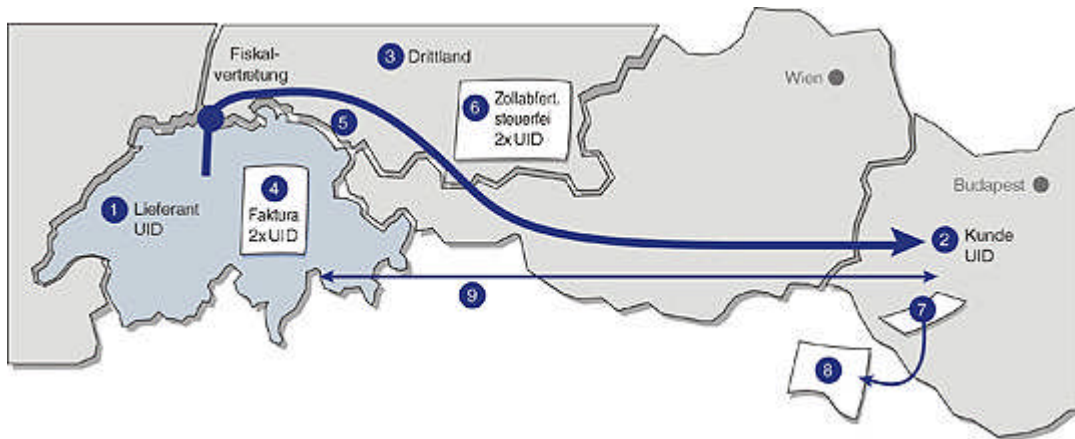




## Einfuhrverzollung im ersten Eintrittsland in der EU



Sie sind mit diesem System als Schweizer Lieferant gegenüber Ihrem Kunden **jedem Lieferanten in der EU gleichgestellt**.

Ihr **Kunde profitiert** gerade bei Lieferungen nach Ländern mit traditionell hohen Verzollungskosten von attraktiven Konditionen für die Einfuhrabfertigung.

Ihr Kunde muss **anlässlich des Imports keine Einfuhrumsatzsteuer** entrichten, der Geldtransfer entfällt.

Bei mehreren Lieferungen an einem Tag nach einem Bestimmungsland gewinnen Sie mit der Sammelanmeldung

Emons bzw. der Fiskalvertretung bringt Ihnen die Sicherheit, dass die Abfertigung **immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Voraussetzungen** erfolgt, Sie werden durch Emons Fiskalvertretung topaktuell informiert.

- 1** Sie als Schweizer Lieferant sind in Deutschland steuerlich veranlagt und verfügen über eine UID-Nummer (Ust-ID-DE Nummer) oder nehmen die Möglichkeiten einer Fiskalvertretung durch Emons in Anspruch
- 2** Ihr Kunde im Bestimmungsland ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, verfügt über eine Ust-ID-Nummer und gibt Ihnen diese bekannt. Sie als Exporteur informieren Ihren Kunden über diesen Weg der Einfuhrverzollung schriftlich und holen seine Bestätigung dafür ein. Zusätzlich muss die eingeholte Ust-ID-Nummer „on line“ verifiziert werden. Daher sind Angaben zu Firmenbezeichnung, Rechtsform, genaue Adresse (wie im Handelsregister eingetragen) unabdingbar!
- 3** Damit die Einfuhr der Ware ohne Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer erfolgen kann, erfolgt die Verzollung im Transitland (nicht im Bestimmungsland).

- 4** Sie als Schweizer Lieferant setzen nun auf Ihrer Handelsrechnung Ihre eigene Ust-ID-Nummer (oder die von Emons bzw. seiner Fiskalvertretung) sowie die Ust-ID-Nummer Ihres Kunden ein.

Bitte beachten Sie, dass es zwei unterschiedliche Ländernummern sein müssen (z.B. ID-DE Nummer für eine Ust-ID-Nummer in Deutschland und die ID-ATU Nummer für eine Ust-ID-Nummer in Österreich).

Eine Ust-ID-Nummer des Transitlandes, in welchem die Verzollung ausgeführt wird (z.B. Deutschland = ID-DE Nummer), muss mindestens beteiligt sein.

Auf den Handelsrechnungen ist folgender Vermerk anzubringen:

Bei einer eigenen Ust-ID-Nummer:

„Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 6a USTG“.

Bei Inanspruchnahme eines Fiskalvertreters / Emons:

Hinweis auf die Vollmacht für die Fiskalvertretung (wir informieren Sie gerne detailliert über diesen Zusatz).

- 5** Die Sendung wird nun durch uns über dieses Drittland transportiert und beim Grenzübertritt einfuhrverzollt. Die Voraussetzung dafür ist, dass zwei Ust-ID-Nummern auf der Handelsrechnung genannt sind (siehe Punkt 4).

- 6** Da die Sendung nicht im Drittland verbleibt (als Nachweis sind CMR-Frachtbriefe bzw. Speditionsdokumente ausreichend), wird keine Einfuhrumsatzsteuer im Drittland erhoben. Für die Einfuhrumsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer gilt in der EU das Bestimmungslandprinzip, d.h. dass die Einfuhrumsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer erst im Bestimmungsland erhoben wird.

- 7** Ihr Kunde erhält nun die Lieferung von einem Lieferanten aus der Europäischen Union. Die Abgabenzahlungen an Spediteure oder auf Aufschubkonti entfallen und Sie sind gegenüber Ihrem Kunden jedem EU-Lieferanten gleichgestellt. Ihr Kunde meldet Ihre Lieferung mit einer Intrastat-Eingangsmeldung an und führt, wie bei jeder Lieferung aus der Europäischen Union, eine Erwerbssteuerbuchung aus.

- 8** Sie melden Ihre Lieferung beim Bundesamt Wiesbaden (Intrastat), Bundesamt für Finanzen in Saarlouis (Zusammenfassende Meldung), Finanzamt (UST-Meldung). Gerne übernehmen wir auf Ihren Auftrag hin bzw. unsere Fiskalvertretung diese Meldungen.

Sollten Sie bereits für die EU-Verzollung einen Fiskalvertreter in Anspruch nehmen (d.h. Sie verfügen über keine eigene Ust-ID-Nummer, haben keine Niederlassung in Deutschland, sind steuerlich nicht in Deutschland erfasst und haben keinen Wohnsitz in Deutschland), übernimmt diese Meldepflicht automatisch Ihre Fiskalvertretung.

- 9** Ihr Kunde bezahlt die Lieferung an Sie in der gewohnten Form

Für Fragen oder zusätzliche Auskunft wenden Sie sich bitte an Josef W. Murer - +41 (61) 826 80 21 oder [josef.murer@emons.ch](mailto:josef.murer@emons.ch)